

Allgemeine Geschäftsbedingungen Leading Performance UG - Inhouse Training/Beratung -

1. Vertragsgestaltung

- 1.1 Der Abschluss von Verträgen zwischen Auftraggeber und der Leading Performance UG über die beiderseits zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und / oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform.
- 1.2 Ergänzend gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen der Leading Performance UG, die den Verträgen beigelegt werden.
- 1.3 Die vorliegenden Geschäftsbedingungen der Leading Performance UG, soweit vereinbart, haben Vorrang vor entgegen stehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

2. Leistungen des Beraters / Trainern

- 2.1 Die Leading Performance UG erbringt ihre Dienstleistungen selbst, durch Angestellte und / oder freie Mitarbeiter. Einzelheiten regelt der jeweilige Vertrag mit dem Auftraggeber.
- 2.2 Umfang, Form, Thematik, Zeit und Ziel der Beratung, des Seminars, Workshops oder Coachings werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und der Leading Performance UG im Einzelnen festgelegt.
- 2.3 Die Durchführung der Maßnahmen ist verbindlich an das jeweils gemeinsam verabschiedete Konzept gebunden.
- 2.4 Eine Einzelbeurteilung von Teilnehmern nach Seminaren, Workshops oder Coaching findet nicht statt.
- 2.5 Für die Pflege und Weiterentwicklung des Konzepts ist die Leading Performance UG verantwortlich.

3. Honorare und Kosten

- 3.1 Das erste Kontaktgespräch durch den Berater / Trainer der Leading Performance UG ist unentgeltlich.
- 3.2 Ein Tageshonorar wird je angefangenen 1/2 Tag für Besprechungen, Analysen, Vorbereitungen, Konzepterstellung, Nachbearbeitung und sonstige Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind, vereinbart.
- 3.3 Für Seminare und Workshops wird ein Tages- oder Pauschalhonorar vereinbart. Für Coachings wird ein Stundensatz vereinbart. Administrative Tätigkeiten werden ebenso nach Stunden berechnet. Die Stundensätze werden pro 1/2 Stunde abgerechnet.
Das Erstellen von Teilnehmer-Unterlagen und/ oder Übersetzungen wird nach Aufwand berechnet.
Zusätzlich und nach Absprache mit dem Auftraggeber, werden der Einsatz von technischen Assistenten, wie Beamer, Filme, Videospots, auditiven Fallstudie u. a. berechnet.
- 3.4 Für Seminare und Workshops, die nicht in deutscher Sprache oder an einem Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden, wird der Honorarsatz pro Honorartag um 20 % erhöht.
- 3.5 Für Seminare am Wochenende und / oder an gesetzlichen Feiertagen werden besondere Honorarvereinbarungen getroffen.
- 3.6 Reise- und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet.
- 3.7 Alle Leistungen gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.8 Pauschalhonorare sind zu 1/3 bei Auftragsstellung, zu 1/3 bei Genehmigung des Konzepts und zu 1/3 bei Beendigung des Auftrages jeweils ohne Abzug zu zahlen. Entstandene Kosten und in Rechnung gestellte Honorarkosten sind ohne Abzug sofort fällig.
Beiden Seiten ist bekannt, dass seit dem 01.05.2000 im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) die Regelungen zum Zahlungsverzug geändert wurden. Der danach im Falle des Zahlungsverzugs fällige Verzugszins wird im Rahmen dieses Vertrages gezahlt, ohne das es einer gesonderten Rechnung hierüber bedarf.
- 3.9 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

4. Sicherung der Leistungen

- 4.1 Der Auftraggeber anerkennt das Urheberrecht der Leading Performance UG an den von ihr erstellten Werken (Konzepte, Trainingsunterlagen, etc.). Gleiches gilt für Ton- oder Bildaufzeichnungen der Trainingsarbeit. Eine Vervielfältigung / Verwendung und / oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Leading Performance UG.
- 4.2 Der Auftraggeber sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken Urheber- und / oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen.
Das von der Leading Performance UG vorbereitete Material (Master-Konzept) wird den Teilnehmern des Trainings/Workshops vom Auftraggeber nach Maßgabe der Bestimmungen der Ziffer 4.1 zur Verfügung gestellt.
- 4.3 Der Auftraggeber informiert den jeweiligen Berater / Trainer der Leading Performance UG laufend über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson / Projekt-Leiter wird vom Auftraggeber benannt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Leading Performance UG - Inhouse Training/Beratung -

- 4.4 Sollen Teile des Trainingskonzeptes und / oder Durchführung des Auftrages vom Auftraggeber Dritten in Auftrag gegeben werden, ist dem jeweiligen Berater / Trainer von der Leading Performance UG der Auftrag zur Koordinierung dieser Aufträge zu erteilen, um Übereinstimmung mit den konzeptionellen und didaktischen Erfordernissen zu erzielen. Hinzugezogene Dritte werden als Verrichtungsgehilfen des jeweiligen Beraters / Trainers der Leading Performance UG tätig, nicht als Erfüllungsgehilfen.
- 4.5 Der Berater / Trainer verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, welche ihm durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekanntgeworden sind, auch nach Beendigung des Auftrages.
- 4.6 Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch den jeweiligen Berater / Trainer der Leading Performance UG wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen von Berater / Trainer nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist die Leading Performance UG unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistungen an einem neu zu vereinbarenden Termin innerhalb von 6 Monaten nach dem ausgefallenen Termin nachzuholen.
- 4.7 Kann ein Termin vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, bemüht sich die Leading Performance UG, den Termin anderweitig zu besetzen. Gelingt dies, so ist lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 % des Honorars zuzüglich der anfallenden Kosten zu zahlen. Kann der Termin nicht anderweitig besetzt werden, sind bei Absagen innerhalb von 12 Wochen vor der Maßnahmedurchführung 50 %, bis zu 10 Wochen vorher 75%, bis zu 8 Wochen vorher 100 % des Honorars zuzüglich Kosten gemäß Ziffer 3 zu zahlen.
- 5. Haftung**
- 5.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich den durch die Leading Performance UG eingesetzten Trainer / Berater nicht direkt zu buchen. Dieses gilt bis ein Jahr nach Projekt-Ende. Sollte der Trainer / Berater dennoch direkt gebucht werden, wird eine Pönale in Höhe von 15.000,- Euro pro Fall fällig, ungeachtet weiterer Schadenersatzansprüche.
- 6. Allgemeine Bestimmungen**
- 6.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Leading Performance UG unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
- 6.2 Für diese Bedingungen und seine Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 6.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Auftraggeber und Berater / Trainer der Leading Performance UG oder aus diesen Geschäftsbedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Leading Performance UG. Dies gilt ebenfalls, falls a) der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder b) der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozess-Ordnung verlegt oder seinen Sitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung bekannt ist.

Leading Performance UG
Hemmingen, 01. Mai 2015